

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 9. Dez. 2010, um 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Schaufler, Günter Werner, Wolfgang Knogler und Eva Maria Hütmeier, Kornelia Haselsteiner;

3) GRM Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Herta Jungwirth, Ing. Jürgen Hausmann, Sieglinde Prihoda, Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Katharina Brandstätter, Heinz Straßmayr, Edward Daubner;

NR Dipl.-Ing. Gehard Deimek, Ing. Marianne Daubner, Heimo Kahr;

4) die EM. Christine Neudecker, Fischereder Alfred, Kury Alois u. Elfriede Lindner;

abwesend: GRM. Peter Prihoda, Klaus Georg Grillmayr, Gerhard Neudecker, Sabine Knoll;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Voranschlag 2011 samt Dienstpostenplan;
- 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabebehalte für das Haushaltsjahr 2011;
- 3) Mittelfristiger Finanzplan;
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2011;
- 5) Nahwärmeprojekt Pfarrkirchen; Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes. Nr. 5 samt Örtl. Entwicklungskonzept;
- 6) Mandatsverzicht von Herrn GR Ing. Michael Hausmann – Nachbesetzung in den Ausschüssen;
- 7) Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe – Ansuchen des Kulturvereines Schloss Mühlgrub;
- 8) Lokale Agenda 21; Teilnahme und Bestellung eines Prozessbegleiters;
- 9) Wanderweg „Eglsee“ – Ersitzung des Öffentlichkeitsrechtes;
- 10) Ehrung;
- 11) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Voranschlag samt Dienstpostenplan 2011 u. Mittelfristige Finanzplanung;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlags samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 24. Nov. 2010 bis 9. Dez. 2010 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze werden unter Pkt. 2) der heutigen GR-Sitzung für das neue Haushaltsjahr 2011 beraten und beschlossen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 2,584.000,-- auf. Die Ausgaben sind mit € 2,717.000,-- veranschlagt, sodass ein **Abgang von € 133.000,--** zu erwarten ist.

Im a.o.H. stehen den Einnahmen in Höhe von € 120.400,-- Ausgaben von € 120.400,-- gegenüber, sodass der a.o. Haushalt ausgeglichen erstellt wurde.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2011 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 430.00,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, ist die Gemeinde verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 auch einen **mittelfristigen Finanzplan** vorzulegen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Rechnungsabschluss wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Grenzen wurden mit 10 % bzw. € 1.500 gem. § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ. GemHKRO 2002 idgF. festgelegt werden. Mit dieser Regelung kann die Buchhaltung gut arbeiten.

An Investitionen dürfen Abgangsgemeinden nur den Gesamtbetrag von max. € 5.000,-- ausweisen. Bemerkt wird, dass der Anschluss an des Lichtwellenkabel nicht als freiwillige Investition angesehen wird.

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind, d.h. der a.o. Voranschlag muss ausgeglichen erstellt werden.

Die geplanten Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011 aufgenommen werden.

Der **Dienstpostenplan** stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)	GD 11
1 C I -IV N2-Laufbahn (Bauamt)	GD 16
1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung)	GD 17
1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.) Füßlberger	GD 18
1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.) Mair	GD 20
1 VB II p3 (GD 21) (Hotz) ad personam p2	GD 21
1 VB II p3 (GD 21) (Schmidhuber)	GD 21
1 VB II p4 (GD 23) (Grillmayr)	GD 23
1 VB II p5 (GD 25) (50 % teilzeitbesch.) Wolfslehner	GD 25
1 VB II (GD 25) (25 % teilzeitbesch.) Postlbauer	GD 25
1 VB.II (GD 25) (20 % teilzeitbesch.) Schwarzbauer	GD 25

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2011-2014 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 samt Dienstpostenplan und Mittelfristige Finanzplanung 2011-2014 gelten daher als beschlossen.

TOP 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2011;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2011 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2011 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)		500 v.H. d. Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.H. „ „	
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % des Entgeltes	
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		-	
Hundeabgabe		€ 25,--	
		€ 10,-- für Wachhunde	
Anzeigenabgabe		-	
Ankündigungsabgabe		-	
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 10,--	
Kanalbenutzungsgebühr		€ 3,77 pro m ³	
Senkgrubeneinhalte		€ 3,77 pro m ³	
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		€ 7,70 pro m ³	
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 3.180,10	
übersteigende Fläche pro m ²		€ 20,07	
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 5,--	
Wasser-Bezugsgebühr		€ 1,67 pro m ³	
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 1.906,30	
übersteigende Fläche pro m ²		€ 12,12	
Müllabfuhrgrundgebühr		€ 10,-- pro Haushalt	
		€ 5,-- pro Kleingartenfläche	
Müllabfuhrgebühr	90 l	€ 8,10	pro To u. Abfuhrtag
	110 l	€ 9,50	pro To u. Abfuhrtag
	120 l	€ 10,30	pro To u. Abfuhrtag
	Cont. 800 l	€ 75,90	pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 l	€ 95,50	pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack	€ 5,50	
	Biotonne	kostenlos	
Zählermiete:	Tarif 1	€ 0,90	
	2	€ 2,60	
	3	€ 2,60	
	4	€ 4,25	
Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl.		€ 9,--	(8,--)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2011 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2011 gelten daher als genehmigt.

TOP 3) Mittelfristiger Finanzplan;

Der Mittelfristige Finanzplan wurde bereits unter TOP 1) mit beschlossen.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt daher nicht gefasst.
TOP 4) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2011;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 19. Nov. 2009 wurden die heimischen Geldinstitute und die BA-CA, Linz, eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von € 400.000,- zu stellen.

Die Anbotsöffnung fand am Do., 2. Dez. 2010, um 12.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Siehe Niederschrift über die Anbotseröffnung v.2.12.2009. Die Niederschrift wird verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2011 ein Kassenkredit in Höhe von max. 430.000 € bei der BACA Unicredit, Linz, aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3 -Monats-Euribor + 0,45 % Zuschlag vereinbart werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2010 ein Kassenkredit in Höhe von max. 430.000,- € bei der BACA Unicredit, Linz, aufgenommen wird, wobei als Grundlage der 3 -Monats-Euribor + 0,45 % Zuschlag vereinbart wird.

TOP 5) Nahwärmeprojekt Pfarrkirchen, Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Änderung 9, samt örtlichen Entwicklungskonzept;

EM. Neudecker Christine und Alfred Fischereeder nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

In der Gemeinde Pfarrkirchen soll ein Nahwärmeprojekt ausgeführt werden. Auf dem Grundstück 11/1 KG Pfarrkirchen soll eine Biomasseheizung errichtet werden und hierfür ist die Ausweisung im Flächenwidmungsplan „Grünland Sondernutzung Nahwärme“ erforderlich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.10.2010 wurde das diesbezügliche Verfahren eingeleitet und von der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung wird mit Schreiben vom 29.11.2010, RO-300631/6-2010-Katz/Rö mitgeteilt, dass ausgehend von den vorliegenden Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten

Fachabteilungen(Umweltschutz/Lärmschutz sowie Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik/ Luftreinhaltung) wird gegen die vorliegende Planungsabsicht – Umwidmung einer etwa 100 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 11/1 KG Pfarrkirchen, von lafowi Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Nahwärme – im Sinne der Gemeinde kein fachlicher Einwand erhoben.

Auf die aus Sicht der Luftreinhaltung erforderliche Ausblashöhe des Kamins wird hingewiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 5, Abänderung 9 samt Örtlichen Entwicklungskonzept beschließen, sodass eine ca. 100 m² große Fläche auf dem Grundstück 11/1 KG Pfarrkirchen mit der Widmung Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Nahwärme ausgewiesen wird. Dieser Beschluss gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass bis 14. Dez. 2010 keine Einwände erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Flächenwidmungsplan Nr. 5, Abänderung 9 samt Örtlichen Entwicklungskonzept gilt daher als beschlossen, sodass eine ca. 100 m² große Fläche auf dem Grundstück 11/1 KG Pfarrkirchen mit der Widmung Grünland für

Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Nahwärme ausgewiesen wird. Dieser Beschluss gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass bis 14. Dez. 2010 keine Einwände erfolgen.

TOP 6) Mandatsverzicht von Herrn GR Ing. Michael Hausmann – Nachbesetzung in den Ausschüssen;

Mit Schreiben vom 26.11.2010, eingelangt am 29.11.2010, hat Herr Ing. Michael Hausmann, wh. Pfarrkirchnerstr. 24, mit Wirksamkeit vom 1. Dez. 2010 sein Mandat als Gemeinderat und auch auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurück gelegt.

Durch den Mandatsverzicht und die Nachwahl von GVM. Sieglinde Prihoda in den Gemeindevorstand ist die Nachwahl in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderates notwendig.

Von der SPÖ-Fraktion liegen schriftliche und unterfertigte Wahlvorschläge vor.

	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
Prüfungsausschuss	Prihoda Peter	
WV Kurbezirk Bad Hall		Irkuf Jürgen
Sanitätsausschuss	Prihoda Sieglinde Vbgm. Jungwirht Alf.	Lindner Elfriede
Familie, Jugend, Senioren u. Wohnang.	Prihoda Sieglinde (Obfrau)	Hausmann Jürgen (Stv.)
Wirtschaft u. Fremdenverkehr		Grillmayr Klaus
Straßenbau	Grillmayr Klaus	Stanzinger Gerhard
Kanal und Wasser	Irkuf Jürgen	
Bau und örtl. Raumplanung	Vbgm. Jungwirth Alf.	Stanzinger Gerhard

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass die oben angeführten Personen in die jeweiligen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen. Die oben angeführten Personen sind somit in die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

TOP 7) Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe – Ansuchen des Kulturvereines Schloss Mühlgrub;

Bericht: Bgm. Plaimer

Mit GR-Beschluss vom 6. März 2009 wurde dem Kulturverein Schloss Mühlgrub eine Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe bis 31.12.2010 gewährt.

Siehe Auszug aus der Verhandlungsschrift:

Der Bürgermeister berichtet:

Bereits mit Schreiben vom 12. Nov. 2008 hat der Kulturverein Mühlgrub ein diesbezügliches Ansuchen gestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27. Nov. 2007 jedoch keinen Beschluss gefasst mit der Begründung, dass vorher die im Jahr 2007 vom Kulturverein abgehaltenen Veranstaltungen beim Gemeindeamt Pfarrkirchen abzurechnen sind, um einen Überblick über das Ausmaß der Lustbarkeitsabgabe zu erhalten.

In der Zwischenzeit wurden vom Kulturverein diese Veranstaltungen aus dem Vorjahr abgerechnet, wobei als Gesamtergebnis der Lustbarkeitsabgabe ein Gesamtbetrag von € 333,11 ermittelt wurde.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des OÖ. Lustbarkeitsgesetzes 1979 unterliegen Veranstaltungen, die ausschließlich zum Zwecke der Wissenschaft und Kunstpflege bzw. Volksbildung ohne Absicht auf Gewinnerzielung erfolgen, nicht der Abgabepflicht.

Da die Begriffe „Kunstpflege“ bzw. „Volksbildung“ auch die Kulturpflege mit einschließen, können auch Veranstaltungen, die unter dem Titel „Kulturpflege“ angehalten werden den Befreiungstatbestand unter der Voraussetzung erfüllen, dass damit keine Gewinnabsicht verbunden ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sämtlichen vom Land Oberösterreich subventionierten Kulturvereinigungen jedenfalls keine Erwerbsabsicht zugrunde liegt.

Die Subventionierung durch das Land Oberösterreich ist gegebenenfalls in geeigneter Weise (Subventionszusage bzw. Bestätigung des Amtes der o.ö. Landesregierung) nachzuweisen.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2008 der Kulturabteilung des Landes wurde dem Kulturverein Mühlgrub zur Anschaffung des Kulturzeltes eine Subvention in Höhe von € 2.000,- gewährt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturverein Mühlgrub bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen bis 31. Dez. 2010 von der Lustbarkeitsabgabe befreit wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Kulturverein Mühlgrub bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen bis 31. Dez. 2010 von der Lustbarkeitsabgabe befreit wird.

Mit Schreiben vom 5. Okt. 2010 hat der Kulturverein angesucht, diese Befreiung bis auf weiteres zu gewähren, da sich für den Kulturverein keine Änderungen bezüglich Finanzierung ergeben haben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2010 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat gefordert, dass vor einem Beschluss im Gemeinderat vom Kulturausschuss Besucherzahlen und Eintrittspreise der Veranstaltungen im Jahr 2010 vorgelegt werden, um die Höhe der Lustbarkeitsabgabe berechnen zu können und sich dafür ausgesprochen, dass eine evt. Befreiung wieder zeitlich begrenzt wird.

Bgm. Plaimer stellt diese Angelegenheit zur Diskussion.

Vbgm. Jungwirth erklärt, dass er sich nicht vorstellen kann, dem Kulturverein einen 100 % igen Nachlass von der Lustbarkeitsabgabe zu gewähren, weil eine Steigerung in den Einnahmen gegeben ist.

GVM. Werner erklärt, dass die Steigerung von € 333,- im Jahr 2008 auf über € 1.000,- im Jahr 2010 auch seine Fraktion veranlasst, einen gewissen Prozentsatz fest zu setzen.

GRM NR DI Deimek erklärt, dass seine Fraktion ursprünglich von einer Reduktion von 50 % ausgegangen ist und er kann sich vorstellen, die Lustbarkeitsabgabe mit 50 % fest zu setzen. GVM. Kornelia Haselsteiner fragt an, warum der Kulturverein nicht wie alle übrigen Vereine in Pfarrkirchen subventioniert wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass der Kulturverein leistungsabhängig und leistungsfördernd subventioniert werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturverein Mühlgrub bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen bis 31. Dez. 2013 von der Lustbarkeitsabgabe mit 75 % befreit wird, sodass künftig bis 31. Dez. 2013 nur 25 % der abgerechneten Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde Pfarrkirchen geleistet werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Kulturverein Mühlgrub bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen bis 31. Dez. 2013 von der Lustbarkeitsabgabe mit 75 % befreit wird, sodass künftig bis 31. Dez. 2013 nur 25 % der abgerechneten Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde Pfarrkirchen geleistet werden.

TOP 8) Lokale Agenda 21; Teilnahme und Bestellung eines Prozessbegleiters;

Bericht: Bgm. Plaimer

Bereits in der GR-Sitzung vom 20.9.2002 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Zu Punkt 13) Lokale Agenda 21; Grundsatzbeschluss;

In der GR-Sitzung vom 9. Juli 2010 hat sich der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit beschäftigt, ohne einen Beschluss in dieser Sache zu fassen.

Auszug aus der Verhandlungsschrift:

Bereits im Jahre 2002 hat sich der Gemeinderat mit der Agenda 21 beschäftigt und grundsätzlich beschlossen einen Prozess zu beraten.

Nach Info-Gesprächen mit Frau Mag. Hackl und Einholung von Angebot zur Prozessbegleitung sollte der neue Gemeinderat einen Beschluss fassen, den Prozess Agenda 21 neu zu beginnen.

Ich habe nach den Fraktionssitzungen von den Fraktionen gehört dass es noch Beratungsbedarf gibt einerseits und auf der anderen Seite der Prozess Kirche und Pfarrhof noch weitergedeiht. Wenn so ein Prozess gestartet wird sollte er mit größtmöglicher Gemeinsamkeit begonnen werden. Ich möchte heute keinen Beschluss fassen. Wenn die Fraktionen eine Stellungnahme abgeben, nehme ich sie gerne an. Bgm. Plaimer berichtet weiters, dass er gerne einen anderen Termin mit Frau Hackl ausmachen und berichtet von einem Telefonat mit Arch. Arzt, der es nachhaltiger sieht, wenn man im Anschluss an den Prozess Pfarre, die Ergebnisse in einen Agendaprozess einbringen kann. Der Prozess Pfarrerneuerung endet mit 31.12.2010.

GV Haselsteiner erklärt, dass sie mit Mag. Arzt gesprochen hat und eben mit Dezember wird es wahrscheinlich abgeschlossen sein und dann selbstverständlich kann man das überführen, vielleicht in die Agenda 21, nur jetzt ist es mir, uns eigentlich zu früh, da so eine Person zu nehmen. Ich habe mir angeschaut, durchgelesen. Die Spes ist zwar wesentlich teurer, bietet aber wesentlich mehr an. Es wär vielleicht so, wenn es soweit ist, das wir, dass wir uns diese Personen, die sich vorstellen können, den Prozess zu begleiten herholen, und uns sagen, was die machen wollen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Antrag gestellt und daher auch kein Beschluss gefasst.

Am Dienstag, den 9. Nov. 2010 wurde im Gemeindeamt Pfarrkirchen eine Besprechung in dieser Angelegenheit durchgeführt, bei der sich die 3 Bewerber als Prozessbegleiter kurz vorgestellt und ihre Ziele und die Form ihrer Arbeit vorgestellt haben.

Moderiert wurde diese Besprechung von Frau Mag. Hackl vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf.

Im Anschluss an die Präsentation der 3 Bewerber wurde von den anwesenden GR-Mitgliedern eine kurze Bewertung vorgenommen.

Siehe AV vom 9. Nov. 2010.

A k t e n v e r m e r k

über die Besprechung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Dienstag, den 9. Nov. 2010, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer ;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Günter Werner, Wolfgang Knogler und Eva Maria Hüttemeyer; GVM. Sieglinde Schaufler;

3) Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Herta Jungwirth, Ing. Jürgen Hausmann, Klaus Georg Grillmayr, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Dipl.-Ing. Deimek, Ing. Marianne Daubner, Heimo Kahr,

4) die EM. Alfred Fischereider u. Christine Neudecker;

5) AL. Franz Kaip;

6) vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf: Frau Mag. Hackl;

7) die Bewerber als Prozessbegleiter: Mag. Josef Preundler,

Karlo Hujber;

DI Roman Zebisch von der SPES-

Adademie Schlierbach

abwesend: GVM. Kornelia Haselsteiner, GRM. Peter Prihoda, Sieglinde Prihoda, Gertraud Hinterberger, Sabine Knoll, Katharina Brandstätter;

T h e m a :

Lokale Agenda – Vorstellung der Prozessbegleiter;

Der Bürgermeister eröffnet die Besprechung und erklärt, dass die Lokale Agenda für Pfarrkirchen deshalb so wichtig wäre, weil das Projekt „Denkmalgeschützter Pfarrhof als Impuls“ Ende 2010 abgeschlossen wird und die bereits erarbeiteten Ideen und Vorschläge auch umgesetzt werden sollen.

Frau Mag. Hackl präsentiert die Grundzüge und Ziele der Lokalen Agenda 21 und vor allem über die Nachhaltigkeit der Projekte

Agenda: „Was zu tun ist“

Kern der Agenda ist die Bürgerbeteiligung und wo soll die Gemeinde in 20 Jahren stehen?

Welche Maßnahmen sind dafür notwendig, um diese Ziele zu erreichen?

Was kann ich als Gemeindebürger dazu beitragen?

Aufbruchsstimmung, Vertrauen, neue Formen der Zusammenarbeit sind notwendig.

Voraussetzung: GR-Beschluss

Kernteam soll gebildet werden, Rollenverteilung ist zu klären, Bewusstseinsbildung, Themenfelder.

*Frau Mag. Hackl erklärt auch kurz das Fördermodell
Einzelgemeinde bis 70 %, max. € 17.000,--
Umsetzungsprojekte 70 %, max. € 7.000,--*

*Poket-Info-Folder
www.agenda21-ooe.at*

Frau Mag. Hackl erklärt, dass die Bewerber für die Prozessbegleitung von den Mitgliedern des Gemeinderates bewertet werden sollen (Noten 1 bis 3 analog den Schulnoten).

In der folgende stellen sich die 3 Bewerber für die Prozessbegleitung (jeweils ca. 15 Min.) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates nutzen dann die Möglichkeit der Fragestellung an die Bewerber.

Bgm. Plaimer erklärt, dass der GR in seiner nächsten Sitzung den Beschluss fassen wird, ob dem Projekt Agenda 21 näher getreten wird und wenn diese Entscheidung mit Ja ausfällt, wer der Prozessbegleiter für dieses Projekt sein wird.

*Alle 3 Bewerber werden eingeladen, bei der Präsentation der Ergebnisse der 8 Arbeitskreise des Projektes „Denkmalgeschützter Pfarrhof als Impuls“ dabei zu sein.
Alle 3 Bewerber haben erklärt, dass ihnen diese Präsentation sehr wichtig ist und dass sie dieses Angebot gerne annehmen.*

Abschließend wird von den Mitgliedern des Gemeinderates eine Bewertung der einzelnen Bewerber vorgenommen:

- | | |
|--------------------------|------------------|
| <i>1. Karlo Hujber,</i> | <i>39 Punkte</i> |
| <i>2. DI Zebisch</i> | <i>42 Punkte</i> |
| <i>3. Mag. Preundler</i> | <i>45 Punkte</i> |

Bgm. Plaimer dankt Frau Mag. Hackl und allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und lädt zu einem kleinen, vorbereiteten Imbiss.

Der Gemeinderat soll in der heutigen GR-Sitzung die Entscheidung treffen, ob sich die Gemeinde Pfarrkirchen an der Lokalen Agenda 21 aktiv beteiligt und im Falle einer Beteiligung wer als Prozessbegleiter bestellt wird.

Die Herren Mag. Preundler, Karlo Hujber und Dipl.-Ing. Zebisch haben sich am 9. Nov. 2010 den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und haben ein schriftliches Anbot für die Prozessbegleitung an das Regionalmanagement Steyr-Kirchdorf abgegeben.

<i>Karlo Hujber,</i>	<i>€ 23.200,--</i>
<i>DI Zebisch</i>	<i>€ 23.,433,--</i>
<i>Mag. Preundler</i>	<i>€ 11.508,48</i>

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen an der Lokalen Agenda 21 aktiv beteiligen und Herr Karlo Hujber als Prozessbegleiter bestellt werden soll.

Bgm. Plaimer spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen dem Prozess Agenda 21

Aktiv nähern bzw. sich diesem Prozess unterwerfen soll. Dieser Prozess kostet zwar Geld und bedeutet viel Arbeit. Im VA 2011 werden bereits Mittel für diesen Zweck vorgesehen. Der Bürgermeister erklärt, dass durch die Lokale Agenda 21 die viele Arbeit, die in das Projekt „Denkmalgeschützter Pfarrhof als Impuls“ investiert wurde, dadurch nicht umsonst geleistet wurde. Außerdem werden durch die Lokale Agenda 21 die Bemühungen der Gemeinde wie z.B. beim Projekt EGEM bzw. der Gesunden Gemeinde entsprechend unterstützt und es kann auch ein Leitbild der Gemeinde Pfarrkirchen erstellt werden. Die 3 Bewerber als Prozessbegleiter haben sich den Mitgliedern des Gemeinderates am 9. Nov. 2010 vorgestellt und hat der Gemeinderat eine Bewertung der einzelnen Kandidaten vorgenommen. Siehe Bewertung im Amtsvortrag. Heute hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob der Prozess Lokale Agenda 21 begonnen wird und wer diesen Prozess begleiteten soll.

GRM NR DI Deimek erklärt, dass sich seine Fraktion lange mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und die Lokale Agenda eine Chance aber auch ein gewisses Risiko darstellt. Es gibt viele Orte, wo dieser Prozess nicht gut gegangen ist. Seiner Meinung nach ist im Vertrag mit dem Prozessbegleiter unbedingt eine Ausstiegsklausel zu vereinbaren, wenn der Prozess in eine Richtung läuft, die die Gemeinde bzw. die mitwirkenden Personen nicht haben wollen.

GVM. Werner erklärt, dass in seiner Fraktion die Diskussion in die selbe Richtung gelaufen ist und er fragt an, ob für die Gemeinde als Abgangsgemeinde die Kosten vom Land übernommen werden. Auch er spricht sich dafür aus, diesen Prozess seitens der Gemeinde zu jeder Zeit abbrechen zu können.

GVM. Werner erklärt, dass die Agenda 21 seiner Meinung nach notwendig ist, schon in Hinblick auf die geplante Ortsgestaltung.

Bgm. Plaimer dankt für die Wortmeldungen und erklärt, dass diesen Prozess vor allem die Bevölkerung unterstützen muss und erst bei Unterstützung der Bevölkerung dieser Prozess Sinn macht.

Der Bürgermeister erklärt weiter, dass der Gemeindevorstand die vom Gemeinderat am 9. Nov. 2010 vorgenommene Reihung der Kandidaten zur Kenntnis genommen hat und er deshalb Herrn Karlo Hujber als Prozessbegleiter vorgeschlagen hat.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen an der Lokalen Agenda 21 aktiv beteiligt und Herr Karlo Hujber als Prozessbegleiter bestellt wird.

TOP 9) Wanderweg „Eglsee“ – Ersitzung des Öffentlichkeitsrechtes;

Der Wanderweg zwischen den Eglseer-Häusern in Richtung Gemeindegrenze Adlwang wurde durch die neue Besitzerin Rosa Panhuber, Adlwang, umgeackert aber nicht abgesperrt. Der Tourismusverband Bad Hall-Kremsmünster hat aufgrund der erfolglosen Verhandlungen mit der Besitzerin eine Klage durch die Tourismusabteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung prüfen lassen.

Herr Dr. Pömer vom Amt der o.ö. Landesregierung hat am 12. Nov. 2010 dem Gemeindeamt telefonisch mitgeteilt, dass nunmehr nicht die Tourismusabteilung sondern die Gemeinde Pfarrkirchen das Öffentlichkeitsrecht bei Gericht durchsetzen soll und die erforderlichen Schritte einleiten soll.

Siehe AV vom 12. Nov. 2010

In der Sitzung vom 25.11.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Da das Öffentlichkeitsrecht nunmehr bei Gericht durchgesetzt bzw. die erforderlichen Schritte eingeleitet werden sollen ist ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Zu diesem Zweck soll auch eine rechtsfreundliche Vertretung in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Wanderweg zwischen den Eglseer-Häusern in Richtung Gemeindegrenze Adlwang das Öffentlichkeitsrecht bei Gericht durchgesetzt und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden sollen. Mit der Einreichung der Zivilklage beim zuständigen Bezirksgericht soll ein Rechtsanwalt beauftragt werden.

GVM. Werner fragt an, ob durch die Klageeinreichung der Gemeinde Pfarrkirchen Kosten entstehen können.

Bgm. Plaimer erklärt, dass jede Klage ein Prozessrisiko und dadurch auch ein finanz. Risiko darstellt. Dieser Wanderweg ist jedoch eine wichtige Verbindung zwischen Bad Hall nach Adlwang. Die geführten Gespräche haben leider nichts gefruchtet.

GRM NR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass nochmals ein Gespräch statt finden soll und das ein Kompromiss gesucht werden soll.

Die Klageeinreichung soll der letzte Schritt sein.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für den Wanderweg zwischen den Eglseer-Häusern in Richtung Gemeindegrenze Adlwang das Öffentlichkeitsrecht bei Gericht durchgesetzt und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden sollen. Mit der Einreichung der Zivilklage beim zuständigen Bezirksgericht soll ein Rechtsanwalt beauftragt werden.

TOP 10) Ehrung;

Bgm. Herbert Plaimer hat bei der Gemeindevorstandssitzung vom 25.11.2010 erstmals erwähnt bzw. vorgeschlagen, dass an Herrn Gerhard Reitspies, Wilhelm-Fein-Str. 31, das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold verliehen werden soll.

Dieser Vorschlag wird vom Bürgermeister damit begründet, dass Gerhard Reitspies nach über 20 Jahren seine Tätigkeit als Stabführer der Musikkapelle Pfarrkirchen zurück gelegt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an den oben genannten verdienstvollen, langjährigen Stabführer der Musikkapelle Pfarrkirchen das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold verliehen werden soll. Die Überreichung dieses Ehrenzeichens soll im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussfeier der Gemeinde Pfarrkirchen erfolgen.

GVM. Werner erklärt, dass seine Fraktion der vorgeschlagenen Ehrung zustimmen wird. Er kann sich jedoch auch vorstellen, dass neben Gerhard Reitspies – wie auf der Ausgabeliste der Ehrenzeichen ersichtlich – auch noch die Musikkameraden Schauppper, Werner Josef jun. Breinesberger Wilhelm, Grassecker Franz u. Hubert Klausriegler, die ebenfalls alle schon 30 Jahre aktive Musiker sind, das Goldene Ehrenzeichen bekommen.

Bgm. Plaimer begründet seinen Antrag auf Ehrung von Gerhard Stanzinger damit, dass Herr Stanzinger seine Funktion als Stabführer zurückgelegt hat.

Die Ehrung der aktiven Musiker soll von der Musikkapelle vorgeschlagen und im Rahmen z.B. eines Wunschkonzertes oder dgl. soll an das Ehrenzeichen an die Musiker verliehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, das an den oben genannten verdienstvollen, langjährigen Stabführer der Musikkapelle Pfarrkirchen das Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen in Gold verliehen werden soll. Die Überreichung dieses Ehrenzeichens soll im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussfeier der Gemeinde Pfarrkirchen erfolgen.

TOP 11) Allfälliges.

- a) GVM. Ing. Gruber ersucht um Überprüfung der Liste der Ausschussmitglieder, da beim Sanitätsausschuss anscheinend seiner Meinung nach falsche Mitglieder eingetragen sind.
- b) EM. Christine Neudecker fragt an, was passiert, wenn die „erhöhten Müllgebühren“ durch die Müllsünder nicht entrichtet werden.
Bgm. Plaimer erklärt, dass dann eine Anzeige bei der BH Steyr-Land erfolgen wird. Er wird jedoch vor einer Anzeige nochmals mit der Fa. Data Service, Herrn Spaun, Rücksprache halten.
- c) GRM. Kahr fragt an, ob in der Sache Versetzung der Amtstafel in Mühlgrub schon etwas passiert ist.
Bgm. Plaimer erklärt, dass ein neuer gemeinsamer Standort mit den Parteiobmännern festgelegt werden wird. Die Umsetzung der Tafeln wird dann im Frühjahr erfolgen.
- d) GVM. Schaufler wünscht allen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr und dankt vor allem dem scheidenden GV- und GRM. Ing. Michael Hausmann für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Pfarrkirchen.
- e) GVM. Werner schließt sich den Wünschen an und ist mit der guten Arbeit und dem guten Klima in GR sehr zufrieden und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest möglichst ohne Hektik.
- f) GRM NR. Dipl.-Ing. Deimek dankt namens seiner Fraktion auch den Beamten und Gemeinde-Bediensteten für die geleistete Arbeit und schließt sich den Wünschen der Fraktionsvorsitzenden von SPÖ und ÖVP an.
- g) Bgm. Plaimer erklärt, dass das Jahr 2010 ein anstrengendes und engagiertes Jahr war, in dem Gutes bewegt wurde, es wurde gemeinsam in einem Klima bewegt, das die Erfolge erst möglich macht. Ein Klima des gemeinsamen Vertrauens und schließt mit einem Gedicht „Das ist die Zeit“ von Frau Landtmann.
- h) Abschließend ladet Bgm. Plaimer die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates zur Jahresabschlussfeier am 29. Dez. 2010 ins GH Lamplhub und anschließend an die heutige Sitzung zu Keksen und Glühwein ein und wünscht einige gemütliche Minuten bzw. Stunden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Okt. 2010 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.